

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

Vor— und Frühgeschichte

an der Universität Bonn

1. Aufgabe der Vor— und Frühgeschichte	<i>Seite</i>	2
2. Voraussetzungen für das Studium		2
3. Studiengänge		2
4. Rahmen—Studienplan		3
5. Studieninhalte		6
6. Übergang vom Grund— zum Hauptstudium		6
7. Studienabschlüsse		7
8. Anrechnung von Studienleistungen in Nachbarfächern	••	9

1. Aufgabe der Vor- und Frühgeschichte an den Hochschulen ist nach der Forschung die Unterrichtung in denkmalpflegerischen wie musealen Aufgaben und die Lehre über den Gesamtbereich der Fragen, die die älteste Geschichte der Menschheit von Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit bis in die Zeiten der schriftlichen Quellen behandeln. Diesem Ziel dient die Einbeziehung der Lehre aus Teilgebieten der Altamerikanistik (Vorgeschichte der Neuen Welt), der Provinzialarchäologie, der Diluvialgeologie und anderen — für die Vorgeschichtsforschung — sogenannten "Hilfs"—Wissenschaften.

Das Studium dient der Ausbildung für die spätere haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit an Denkmalämtern, an Museen, an Hochschulen und ist im Zusatzfach für die Arbeitsgemeinschaften an Höheren und für die Grund- und Hauptschulen gedacht. Die nachfolgende Studienordnung regelt die dazugehörigen Studiengänge, wie sie zu den akademischen Abschlüssen (Magisterprüfung, Promotion) und zu den Lehramtsexamina im Zusatzfach (Realschullehrer- und Gymnasiallehrer-Examen) führen.

2. Voraussetzung für das Studium sind allgemeine, einschlägige historische Grundkenntnisse, für deren Erwerb auf die Faktenkurse des Fachbereiches Geschichte hingewiesen wird. Weiter sind besonders für das Studium als Hauptfach und die spätere wissenschaftliche Berufstätigkeit ausreichende Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen erforderlich, insbesondere des Französischen und Englischen, einer nordischen und einer slawischen Sprache (polnisch, tschechisch, russisch). Mangelnde Sprachkenntnisse können von den Studienanforderungen nicht befreien.

3. Studiengänge

Für ein Studium der Vor- und Frühgeschichte kommen folgende Studiengänge in Frage, die sich den geltenden Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen gemäß nach Studienzielen unterscheiden:

- I. Studium im Hauptfach mit Ziel Promotion
- II. Studium im Hauptfach mit Ziel Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)
- III. Studium im Nebenfach mit Ziel Promotion
- IV. Studium im Nebenfach mit Ziel Magisterprüfung
- V. Studium als Zusatzfach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß der Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien
- VI. Studium als Zusatzfach im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß der Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen.

Alle Studiengänge sind durch Studienordnungen geregelt, die auf den Rahmen—Studienplan bezogen sind.

4. Rahmen—Studienplan

Der Rahmenstudienplan spezifiziert formal die Lehrveranstaltungen mit Pflichtcharakter (Pflichtbereich). Er ist durch ein Studium zu ergänzen, das individuell zu gestalten ist (Wahlbereich). Legt man für ein 4—jähriges Studium eine Richtzahl von mindestens 60 Semesterwochenstunden (SWS) zugrunde, so gehören für ein Studium der Vor— und Frühgeschichte im Hauptfach 32 SWS dem Pflichtbereich, 28 SWS dem Wahlbereich an. Für ein Studium im Nebenfach gehören 16 SWS dem Pflichtbereich, 14 SWS dem Wahlbereich an.

Der Pflichtbereich wird im Rahmen—Studienplan festgelegt. Dieser gliedert das Studium in ein Grund- und ein Hauptstudium, die in der Regel zeitlich je 2 Studienjahre umfassen. Das Grundstudium dient der allgemeinen Einführung in Übersichten und der methodischen Unterrichtung, das Hauptstudium der Erweiterung und Vertiefung (s. Studieninhalte) . Eine grundsätzliche Trennung der Studierenden beider Studienabschnitte besteht aber nicht. Die Studierenden können vielmehr auch an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums teilnehmen. Das Grundstudium soll am Ende des 2. Studienjahres (4. Semester) abgeschlossen werden.

Der Wahlbereich umfaßt alle Lehrveranstaltungen des Faches Vor- und Frühgeschichte einschließlich jener im Pflichtbereich. Er umfaßt ferner alle Lehrveranstaltungen anderer Fächer, sofern sie thematisch im Bereich der Vor- und Frühgeschichte stehend zur Abrundung der allgemeinen Fachkenntnisse dienen. Dazu gehören spezielle Vorlesungen über Themen wie Eiszeitliche Kunst, Kult und Religionen der Vorzeit, Technik der Vorzeit — und entsprechendes, weiter die archäologisch einschlägigen Themen der Altamerikanistik, Provinzialarchäologie, Mittelalter—Archäologie, Nordistik, Diluvialgeologie, Paläobotanik usw. Zusätzlich wahlfrei — und sehr empfohlen — außer der Teilnahme an einem weiteren Ausgrabungs— und Denkmalpflegekurs (Landesaufnahme) ist auch der Besuch von: Präparationskursus, Museumskurs, fachbibliographisches Seminar, verlagstechnischer Kurs für Prähistoriker.

Die zur Promotion führenden Studien nehmen gewöhnlich mehr als 8 Semester in Anspruch. Die Promotion setzt ein Graduiertenstudium voraus, das bereits in der Zeit des Hauptstudiums einsetzen kann, und dessen Gestaltung mit dem gewählten Prüfer abgesprochen werden soll. Es ist nicht weiter formalisiert.

Das Graduiertenstudium dient außer der Festigung des wissenschaftlichen Fundaments im besonderen der Ausarbeitung einer Doktorarbeit. Sie erfordert schon für die Materialsammlung in den verschiedenen Museen und Denkmalämtern einen größeren, vorher nicht auf bestimmte Termine festlegbaren Zeitabschnitt. Die Studentätigkeit ist durch den Kontakt und die Diskussion mit den Kollegen und durch besondere Kolloquien bestimmt, wozu im Universitätsinstitut ständig die beste Gelegenheit ist, auch wenn eine feste Stundenplanung wegen der vielen Unwägbarkeiten im Fortgang einer Doktorarbeit im voraus nicht möglich ist.

Der Rahmenstudienplan hat folgenden schematischen Aufbau:

Grundstudium

1. Studienjahr:	2 x 2 st	Vorlesung aus dem Bereich A — D (s. <u>Studieninhalte</u>)
	2 x 2 st	Seminar zur Vorlesung oder zu technischen Fragen
2. Studienjahr:	2 x 2 st	Vorlesung aus dem Bereich A — D
	2 x 2 st	Seminar zur Vorlesung oder zu methodischen Fragen

16 SWS

Hauptstudium

3. Studienjahr:	2 x 2 st	Vorlesung
	2 x 2 st	Seminar
4. Studienjahr:	2 x 2 st	Vorlesung
	<u>2 x 2 st</u>	Seminar

16 SWS

Zum Pflichtbereich gehören mit den vorgesehenen 32 SWS inhaltlich die Positionen des Abschnitts 5 A--D, die mindestens mit einer Lehrveranstaltung nachzuweisen sind. Darüber hinaus gehören dem Pflichtbereich bestimmte thematisch fixierte Zusatzkurse an, die zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen sind und der Erlernung der vor- und frühgeschichtlichen Berufspraxis dienen, nämlich: jährlich 1 längere und mindestens 2 kürzere Exkursionen, 1 archäologischer Vermessungskursus und 2-jährig 1 vierwöchiger Ausgrabungskursus und **1** archäologischer Denkmalpflegekursus. Diese Kurse sind durch Teilnahme­scheine nachzuweisen.

Auf Grund der Studienordnung werden für jeweils **4** Semester Studienpläne aufgestellt, die unter dem Vorbehalt der jeweiligen Personalsituation am **Institut** stehen.

5. Studieninhalte

Im Rahmenstudienplan sind folgende Studieninhalte zu berücksichtigen:

- A. Steinzeit (Paläolithikum und Mesolithikum)
- B. Metallikum I (Neolithikum und Bronzezeit)
- C. Metallikum II (Hallstatt—, Late'ne— und Römische Kaiserzeit)
- D. Frühgeschichte (Völkerwanderung — Wikingerzeit)

Diese Studieninhalte werden gewöhnlich in Vorlesungen dargeboten, die durch Seminare, Kurse und Kolloquien aus diesen Zeitabschnitten und aus den Gebieten der methodischen und fachtechnischen Grundlagen ergänzt werden.

Während im Grundstudium alle Bereiche im allgemeinen zu berücksichtigen sind, verlagert sich im Hauptstudium der Schwerpunkt auf die regionalen Bereiche (Rheinland, Frankreich, Niederlande, Benelux etc.) ethnischen Einheiten (Germanen, Kelten, Slawen, Steppenvölker etc.), wirtschaftlichen Bereiche (Technik, Gewerbe und Handel ...) u. ä. Die Seminare sind vor allem auf methodische Fragen und die Anwendung der Methoden gerichtet. Die Kolloquien dienen der Materialkunde, Fundbestimmung, Repetition.

Der Rahmenstudienplan gilt in vollem Umfange für die Studiengänge I und II. Er reduziert sich für die Studiengänge III und IV (Nebenfach) sowie V und VI (Zusatzfach) auf die Hälfte der Anforderungen des Grund— und Hauptstudiums.

6. Übergang vom Grund— zum Hauptstudium

Der Rahmenstudienplan ist so gestaltet, daß der Übergang zum Hauptstudium sich fließend vollziehen kann.

Der Übergang vom Grund— zum Hauptstudium, der nur für die Studiengänge I und II formalisiert ist, ist vollzogen, wenn die Bedingungen des

Grundstudiums erfüllt sind und ferner 4 qualifizierte Vorlesungs—, Seminar— oder Kursscheine erworben sind, die zum Teil auch aus dem Wahlbereich stammen können.

Qualifizierte Vorlesungs—, Seminar— oder Kursscheine werden nach Abschluß von Vorlesungen in Prüfungsgesprächen, in Seminaren durch Prüfungsgespräche oder eigene Referate, in Kursen durch ergebnisreiche Mitarbeit erworben. Ist die Summe der genannten Bedingungen erfüllt, so kann das Grundstudium in den Studiengängen I und II abgeschlossen werden. Für den Abschluß des Grundstudiums der Studiengänge III, IV, V und VI sind 2 qualifizierte Vorlesungs—, Seminar— oder Kursscheine gefordert.

7. Studienabschlüsse

Die Vorbereitung auf den Studienabschluß fällt ins Hauptstudium, das thematisch Alternativen für die Schwerpunktbildung auf systematischem **Gebiet eröffnet**. In der Zeit des Hauptstudiums **soll der Hauptfachstudent 4, der Nebenfachstudent 2** qualifizierte Scheine erwerben, die ein intensives Mitarbeiten an Seminaren oder Kolloquien erkennen lassen. Studierende **mit Vor—** und Frühgeschichte als Zusatzfach (Studiengänge V, VI) sollen **mindestens einen** qualifizierten Schein im Hauptstudium erwerben.

Für ein Studium mit dem Ziel der Promotion im Hauptfach ist der Nachweis von 2 weiteren qualifizierten Scheinen zu erbringen, die eine intensive Weiterarbeit auf vor— und frühgeschichtlichen Spezialgebieten im Rahmen eines Graduiertenstudiums erkennen lassen. Obwohl das Magisterexamen keine unabdingbare Voraussetzung für die Promotion darstellt, wird dem Hauptfachstudenten der formale Abschluß des Hauptstudiums als Übergang zu einem weiterbildenden Graduiertenstudium nahegelegt.

Im einzelnen gelten für die verschiedenen Studiengänge folgende Bedingungen:

Studiengänge I und II:

Der bei der Meldung zu den Abschlußprüfungen erforderliche Nachweis

des ordnungsgemäßen Studiums schließt folgende Unterlagen ein:

- 1.) Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester—Wochenstunden im Studienbuch, davon 32 SWS im Pflichtbereich, 28 SWS im Wahlbereich;
- 2.) eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums;
- 3.) die erforderlichen 4 Scheine des Hauptstudiums;
- 4.) nur für Studiengang I: 2 weitere qualifizierte Scheine des Graduiertenstudiums.
- 5.) Nachweise für die Teilnahme an den berufs-vorbildenden Veranstaltungen.

Studiengänge III und IV:

Der bei der Meldung zu den Abschlußprüfungen erforderliche Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums in Vor— und Frühgeschichte schließt folgende Unterlagen ein:

- 1.) Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester—Wochenstunden im Studienbuch, davon 16 SWS im Pflicht— und 14 SWS im Wahlbereich;
- 2.) eine Bescheinigung über die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungen, je 2 qualifizierte Scheine des Grund— und des Hauptstudiums.

Studiengänge V und VI:

Der bei der Meldung zur Prüfung erforderliche Nachweis des ordnungsgemäßen Zusatzstudiums (bzw. Begleitstudiums in Vor— und Frühgeschichte) schließt folgende Unterlagen ein:

- 1.) Beleg über die erforderliche Anzahl an Semester—Wochenstunden im Studienbuch, 16 SWS im Pflicht— und 14 SWS im Wahlbereich;
- 2.) eine Bescheinigung über die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungen, 2 qualifizierte Scheine des Grundstudiums und 1 qualifizierter Schein des Hauptstudiums.

Die formalen Bedingungen der Zulassung zur Zusatzprüfung entsprechen den Ausbilciungs-- und Prüfungsordnungen für das Lehramt an rd Realschulen im Lande Nordrhein—Westfalen.

B. Anrechnung von Studienleistungen in Nachbarfächern

Nachbarfächer, sogenannte "Hilfs"—Wissenschaften für das Fach Vor— und Frühgeschichte können als Zubringerfächer fungieren. Das ordnungsgemäß belegte Studium eines Nachbarfaches ist im Rahmen der Vergleichbarkeit der Studienordnungen als Ersatz für das Grundstudium anrechenbar. Die Anrechnung von Nachweisen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. von Qualifikationen in anderen Studiengängen kann nur auf Antrag und nach Maßgabe des Rahmenplanes erfolgen.

Diese Studienordnung für das Studium der Vor— und Frühgeschichte tritt auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms—Universität Bonn vom 12. 6. 1974 zu Beginn des Wintersemesters 1974/75 für alle Studierende im 1. Semester in Kraft.

Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW mit Datum vom 2. Juli 1974 angezeigt.

Besch
Dekan der Philosophischen Fakultät